

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-194/2024

Datum: 06.06.2024

Aktenzeichen	FB I/Hp
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.2 -Finanzen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	10.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	19.06.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	26.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	10.07.2024	beschließend

## Hessenkasse

### hier: Verwendung des Investitionszuschusses

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS und HFH) sowie der Stadtverordnetenversammlung, den Investitionszuschuss aus dem Förderprogramm Hessenkasse in Höhe von 3.722.589,00 € sowie des zu erbringenden Eigenanteils aus der Kofinanzierung (zinsfreies Darlehen des Landes Hessen) in Höhe 413.621,00 € von dem Projekt „Stadthalle Haiger“ auf das Projekt „Kindergarten Sechshelden“ umzuwidmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

#### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat am 29.09.2021 beschlossen, dass der Investitionszuschuss der Hessenkasse sowie des zu erbringenden Eigenanteils aus der Kofinanzierung (zinsfreies Darlehen des Landes Hessen) zur Teilfinanzierung des Projektes „Stadthalle Haiger“ verwendet werden soll. Zwischenzeitlich liegt ein Förderbescheid der KfW-Bank ebenfalls über einen Zuschuss für das Projekt „Stadthalle Haiger“ vor. Nach Rücksprache mit der Wi-Bank ist eine Doppelförderung des Investitionszuschusses der Hessenkasse mit dem Zuschuss der KfW-Bank nicht möglich. Aus diesem Grund muss der Investitionszuschuss der Hessenkasse sowie des zu erbringenden Eigenanteils aus der Kofinanzierung für andere Projekte verwendet werden.

Aufgrund seines Investitionsvolumens in Höhe von ca. 5,5 Mio. € und der voraussichtlichen Fertigstellung vor dem 31.12.2026 bietet sich das Projekt „Kindergarten Sechshelden“ zur Umwidmung des Investitionszuschusses der Hessenkasse an. Nach Auskunft des Landes Hessen, gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt in diesem Bereich keine weiteren Förderprogramme und es kann somit zu keinen Problemen bei einer evtl. Doppelförderung kommen.

gez.

Schramm  
Bürgermeister